

valis liegen nunmehr auch der 2. Band 1351—1400 (Kopenhagen, Gad 1896—1898), und der erste Theil des 3. Bandes 1401—1420 (1899) vor. — Ein gleichartiges Unternehmen hat für Norwegen begonnen G. Storm, *Regesta Norvegica* I. 991—1263 (Christiania, Thornsens u. Co. 1898).

H. Bl.

342. Angeregt durch Hauthalers Gesamtausgabe der Salzburger Urkunden spricht O. Redlich in den Deutschen Geschichtsblättern I, 89 ff. über die Bedeutung von Traditionsbüchern und ihre zweckmässige Herausgabe; angeschlossen ist ein Verzeichnis bairisch-österreichischer Traditions-codices.

H. Bl.

343. G. Hertels Nachweise über Wüstungen im Jerichow'schen (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg XXXIV, 206 ff.) beruhen vielfach auf den noch nicht veröffentlichten Lehnbüchern der Magdeburger Erzbischöfe und anderen Copiarien.

H. Bl.

344. Das abschliessende Urtheil über das von A. d'Herbomez veröffentlichte *Cartulaire de l'abbaye de Gorze* (Mém. de la société des antiquaires de France, Mettensia II) wird bis zum Erscheinen des dritten die Anmerkungen bringenden Heftes offen bleiben müssen. Doch ist leider schon aus dem Texte der 214 Urkunden von 745—1174 zu ersehen, dass sich der Herausgeber auf eine wörtliche, jede Emendation verschmähende Wiedergabe des Ms. 826 der Metzser Stadtbibliothek beschränkt und nicht einmal die Originalurkunden des Bezirksarchivs zu Metz heranzuziehen versucht hat; auch ist es unter allen Umständen zu bedauern, dass der Herausgeber die kritischen Ergebnisse in keiner Weise typographisch darzustellen versucht hat, wie es bei uns üblich ist. Das kostbare, jetzt der Forschung zugängliche Material (darunter 48 unbekannte Stücke des 8. und 9. Jh.) bedarf auch hinsichtlich der Ortsbestimmungen noch durchaus der Untersuchung.

H. Bl.

345. R. Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, will die in Oesterreich beruhenden Schweizer Urkunden bis 1500 zur Ausgabe bringen. Der vorliegende erste Band (Basel, Geering 1899) umfasst die Jahre 765—1370; für die älteren, in zugänglichen Drucken vorliegenden Urkunden hat sich der Herausgeber vielfach auf Angabe der Varianten beschränkt; unbekannte oder nur in Regesten verzeichnete